

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0836**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Konzept: vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung erneuter Schulschließungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27. Juli 2021	33	x	

Kurzfassung

Die Karlsruher Schulen sind mit einem kontrollierten Lüftungsmanagement, unterstützt durch CO₂-Lüftungsampeln, dem individuellen Hygieneplan, den digitalen Endgeräten und teilweise vorhandenen raumluftechnische Anlagen für Wechsel-/ Fernlern-unterricht auf das Schuljahr 2021/22 vorbereitet. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Ausstattung mit Luftreinigern erforderlich werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ftatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadtverwaltung legt ein umfassendes Konzept vor, aus dem der Sach- und Planungsstand zur Vermeidung von möglichen Schulschließungen oder Wechselunterrichts-Modellen angesichts der Ausbreitung einer möglichen vierten Pandemiewelle von SARS-CoV-2 im Spätjahr 2021 hervorgeht.

Gemäß Paragraf 1 Corona-Verordnung Schule (CoronaVO Schule) haben die Schulen die in den Hygienehinweisen des Kultusministeriums in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmten Vorgaben einzuhalten. Auf Grundlage dieser Hygienebestimmungen haben die Schulen individuelle Hygienepläne entwickelt. Die Reinigung an den Schulen erfolgt ebenfalls gemäß den Hygienehinweisen des Kultusministeriums. Sofern außerschulische Nutzungen in Schulen laut Corona-Verordnung möglich waren beziehungsweise sind, erfolgt eine entsprechende Zwischenreinigung.

Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden die Schulen regelmäßig und bedarfsgerecht mit Desinfektionsspendern, Handdesinfektionsmitteln sowie Reinigungstüchern zur Reinigung der Oberflächen ausgestattet. Dies erfolgt selbstverständlich auch weiterhin. Des Weiteren werden die Schulen wie bisher regelmäßig und in ausreichendem Umfang mit Selbsttests aus den Kontingenten des Landes versorgt. Bei kurzfristigen Engpässen wenden sich die Schulen direkt an die Verwaltung.

Insgesamt wurden für die Karlsruher Schulen über 1.600 CO₂-Lüftungsampeln mit Gesamtkosten in Höhe von über 250.000 Euro beschafft. Davon wurden über das Förderprogramm „Schulbudget Corona“ insgesamt 1.240 CO₂-Lüftungsampeln (198.185 Euro) finanziert. Circa die Hälfte aller Unterrichtsräume verfügen somit über eine CO₂-Lüftungsampel. Über das Förderprogramm „Schulbudget Corona“ wurden außerdem von drei Schulen insgesamt vier mobile Luftreiniger mit Kosten in Höhe von insgesamt 9.910 Euro beschafft.

Über das Förderprogramm „Selbsttests in Schulen“ haben die Schulen bislang Ausgaben in Höhe von insgesamt circa 11.300 Euro für Desinfektionsmittel, Schutzkittel und Einmalhandschule, Assistenzleistungen zur Testdurchführung, sonstige Materialien für die Testverteilung und -durchführung sowie FFP2-Masken getätigt.

Regelmäßiges Stoßlüften der Unterrichtsräume stellt eine der wichtigsten Maßnahmen dar. Die Verwaltung hat den Schulen diesbezüglich Informationen zur Verfügung gestellt, eine Auffrischungs-Information erfolgt zu Schuljahresbeginn. Die CO₂-Lüftungsampeln unterstützen die Schulen beim regelmäßigen und korrekten Lüftungsverhalten. Untersuchungen haben gezeigt, dass korrektes Lüften nicht zu einer signifikanten Auskühlung der Räume führt. Im Falle des Einsatzes mobiler Luftreiniger ist weiterhin ein systematisches Lüften über die Fenster notwendig. Dies ist allein durch die Anforderungen einer Begrenzung der CO₂-Konzentration in der Raumluft begründet. Die Geräte verursachen zumeist Geräuschbelastungen in den Klassen oberhalb der zulässigen Schallimmissionswerte, die den Unterricht erheblich beeinträchtigen. Zudem wird der Platz im Unterrichtsraum aufgrund der Außenmaße der Geräte deutlich eingeschränkt. Die Kosten für mobile Luftreinigungsgeräte belaufen sich je nach Anzahl der notwendigen Geräte auf mindestens 6.000 Euro pro Raum (Referenz: Stadt Ludwigsburg, zwei Geräte pro Raum). Bei 3.032 Unterrichtsräumen würde dies Kosten von mindestens 18 Millionen Euro allein für den Schulbereich verursachen. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für Elektroversorgung und regelmäßigen Filteraustausch.

In Kürze wird auch ein Abschlussbericht der Universität Stuttgart zu dem von der Landeshauptstadt Stuttgart in Auftrag gegebenen Pilotprojekt betreffend Luftreiniger an Stuttgarter Schulen („Pilotprojekt: Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Stuttgarter Schulen“) erwartet.

Das Land Baden-Württemberg hat eine weitere Förderung von 60 Millionen Euro für mobile Raumluftgeräte (Verwendung in schwer lüftbaren Schulräumen und mit besonderem Blick auf die Räume der Klassenstufen 1 bis 6) sowie CO₂-Messgeräte geplant. Folgekosten wie Wartungsaufwände, Filtertausch

und Ähnliches bei Raumlüftgeräten werden jedoch nicht gefördert. Die Details zum Förderprogramm werden aktuell abgestimmt. Laut Städtetag soll der Landesförderung eine Auflistung förderfähiger Geräte zugrunde liegen.

Der Bund hat ein Förderprogramm zum Einbau von Raumlüfttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) aufgelegt. Der Einbau von RLT-Anlagen verursacht nach grober Schätzung des Städtetags Baden- Württemberg Kosten pro Raum von 10.000 bis 15.000 Euro. Die Maßnahmen müssen für jedes Gebäude geplant und ausgeschrieben werden. Eine kurzfristige Ausführung ist damit nicht möglich. Hier fordert der Städtetag ein nachhaltiges Förderprogramm des Landes. In Karlsruhe ist der Einsatz von RLT-Anlagen bei Modernisierungen und Neubauten Standard, so auch im Bereich Schulbau beziehungsweise Schulsanierung. RLT-Anlagen ersetzen die Fensterlüftung, verhindern daher auch den damit verbundenen Wärmeverlust in den Schulräumen während der Heizperioden. Solche Anlagen dienen daher nicht nur der Luftqualität, sondern können auch eine positive Energie- und damit Klimabilanz bewirken.

Derzeit sind insgesamt circa 13.600 mobile digitale Endgeräte an den Karlsruher Schulen im Einsatz. Seit Beginn der Pandemie wurden zur Durchführung des Wechsel-/Fernlernunterrichts insgesamt 8.882 Endgeräte beschafft. Aktuell wird eine weitere Ausschreibung für 4.682 Endgeräte durchgeführt.

Die Regelungen der CoronaVO Schule zum Schulbetrieb nach den Sommerferien 2021 bleiben abzuwarten. Über die Presse wurde bereits bekannt, dass eine mögliche 14-tägige Maskenpflicht zum Schuljahresbeginn 2021/22 eingeführt werden soll. Sofern weiterhin Selbsttests durchgeführt werden müssen, ist davon auszugehen, dass die Belieferung wie bisher über das Land fortgeführt wird.